



Leihbedingungen Technik, Licht und Backline

Zahlungsweise

Die komplette Leihgebühr ist bei Abholung/Anlieferung in bar zu entrichten. Schecks aller Art werden nicht akzeptiert. Werden vom Underground Music Service Kautionen erhoben, sind diese bei Abholung/Anlieferung zu bezahlen. Der volle Kautionsbetrag wird erst dann an den Entleiher zurückgezahlt, wenn das Leihequipment in einwandfreiem Zustand zurückgegeben und/oder von uns abgeholt wird. Die Auszahlung kann in bar oder per Überweisung erfolgen. Wird eine andere Zahlungsweise vereinbart, so bedarf dieses der Schriftform. Der Entleiher tritt ohne weitere Zahlungserinnerung nach Ablauf von 7 Tagen, nach dem Auslieferungsdatum, in Zahlungsverzug. Nach Ablauf von 30 Tagen wird die Forderung von Underground Music Service automatisch an unser Inkassobüro weitergeleitet. Alle daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Entleihers (Schuldners).

Wird das Leihequipment nicht wie vereinbart zur richtigen Zeit am richtigen Ort zurückgegeben, so wird dem Entleiher ohne vorherige Ankündigung jeder neue Leihtag in Rechnung gestellt.

Alle Verpackungs- und Transportkosten gehen zu Lasten des Entleihers. Die Rücksendung hat frei Haus an die Adresse des Verleihers zu erfolgen. Der Entleiher trägt die Transportgefahr.

Abholung/Auslieferung

Das geliehene Equipment wird von Underground Music Service nur gegen Bezahlung und Vorlage eines gültigen deutschen Personalausweises herausgegeben. Verbindliche Termine müssen mit Underground Music Service schriftlich vereinbart werden. Die Leihzeit beginnt mit dem Tag der Auslieferung bzw. Entgegennahme des gemieteten Equipments durch den Mieter. Sie endet durch die Entgegennahme des Verleihers am Folgetag (ein Leihtag = 24h).

Die Mindestleihdauer beträgt einen Tag. Berechnungsgrundlage für den Leihpreis ist immer ein Leihtag (Zeitpunkt der Entgegennahme des Equipments bis Rückgabe am Folgetag). **Der Entleiher ist verpflichtet zu den vereinbarten Zeitpunkten und Abholungsorten pünktlich zu erscheinen. Änderungen müssen frühzeitig mit Underground Music Service abgeklärt werden. Sollte die Rückgabe bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht erfolgt sein, auch bei Vorliegen höherer Gewalt, erhöht sich der Leihpreis um einen Folgetag, bzw. um ein Vielfaches eines Folgetages.** Sollte die Ausgabe/Anlieferung am Vertragstag aus Gründen höherer Gewalt nicht rechtzeitig geschehen, so können an den Underground Music Service keine Regressansprüche gestellt werden. Falls das gewünschte Equipment am Leihtag nicht zur Verfügung steht, in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert worden ist, ist der Verleiher bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Entleiher frühestmöglich zu benachrichtigen.

Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten, ist dies nicht möglich, so hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, um den der Rückgabetermin überschritten wird, ist der volle Tagessatz entsprechend unserer Preisliste zu entrichten. Darüber hinaus ist der Entleiher verpflichtet, den nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Gesamtschaden zu ersetzen.

Leihequipment

Underground Music Service bleibt immer Eigentümer des Leihequipments. Verpfändungen oder Veräußerungen an Dritte sind gesetzeswidrig. Das Equipment wird in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand herausgegeben. Vor der Herausgabe wird jedes Equipment auf Funktionsfähigkeit geprüft. Jede Art von Änderungen am Leihequipment durch den Entleiher oder dritte Personen sind unzulässig und untersagt. Reparaturen dürfen nur durch das Servicepersonal des Underground Music Service durchgeführt werden.

Rückgabe

Der Entleiher ist verpflichtet, die Leihgegenstände vollständig, in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Mit der Rücknahme des Leihobjekts bestätigen wir als Verleiher nicht, dass diese ohne Mängel übergeben wurden. Der Verleiher behält sich ausdrücklich vor, das Leihobjekt eingehend zu prüfen. Das Equipment ist in dem Zustand an uns zurückzugeben wie es unser Lager verlassen hat.

Bei Nichteinhaltung wird zusätzlich zum Leihpreis eine Reinigungsgebühr von mindestens 10,00 EUR erhoben. Bei kleineren Verlusten, Schäden oder nicht ordnungsgemäßem Umgang mit Equipment/Kabel/Leitungen ist der Entleiher verpflichtet den Aufwandsbetrag/Schadensersatz sofort in bar zu entrichten. Bei größeren Schäden wird dem Entleiher eine Rechnung zugesandt, die er binnen 7 Tagen zu begleichen hat.

Haftung

Das geliehene Equipment ist grundsätzlich nicht über Underground Music Service versichert. Der Entleiher verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der notwendigen Sorgfalt so vorzubereiten, so dass Dritte und Equipment nicht zu Schaden kommen können. Er hat weiterhin für alle behördlichen Voraussetzungen, Genehmigungen, sowie Versicherungen zu sorgen. Der Entleiher übernimmt die Haftung vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs und haftet in vollem Umfang für entstandene Schäden (Gehör- u. Körperschäden, Beschädigung der Geräte durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Diebstahl etc...).

Der Entleiher verpflichtet sich für die Dauer der Reparatur bzw. Wiederbeschaffung, des durch ihn entstandenen Schaden bzw. Verlustes, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Leihpreises für jeden Ausfalltag zu zahlen. Bei Schäden, die aus nicht fachgerechter Bedienung resultieren, haftet der Entleiher in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Reparatur- und Ausfallwertes.

Der Entleiher hat das Leihobjekt nicht missbräuchlich zu benutzen und es nur von qualifizierten Fachkräften in der vom Verleiher vorgesehenen Weise, entsprechend den Bedienungsanweisungen, bedienen zu lassen.

Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchshinweise des Verleihers sind zu befolgen. Der Entleiher hat für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen.

Der Kunde hat den Leihgegenstand vor Verlust und Beschädigung (auch durch Publikum) zu sichern.

Er darf über ihn in keiner Weise verfügen, ihn verpfänden oder belasten. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht erlaubt.

Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist nur bis 24 Stunden vor vereinbartem Inkrafttreten ohne Mehrkosten kündbar. Es gilt das Datum der Auftragsbestätigung. Sollte diese Frist nicht gewahrt werden - ausgenommen bei Vorliegen höherer Gewalt - so wird eine Aufwandsentschädigung fällig und zwar in Höhe von 25% des Bruttobetrages

Leipzig, den 27.01.2014 Underground Music Service